

Geheimhaltungsvereinbarung

Zwischen der

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Schlossplatz 4, 91054 Erlangen

ausführende Einrichtung/Abteilung, Adresse:

Betreuer:

- nachfolgend **Universität** genannt –

und

Herrn/Frau

Adresse:

- nachfolgend **Studierender/Studierende** genannt –

Präambel

Der/die **Studierende** beabsichtigt, auf dem Gebiet „.....“

.....“
eine studentische Arbeit zu erstellen. Dabei kann es erforderlich sein, dass dem/der **Studierenden** vertrauliche Informationen offenbart werden. Diese sollen einer generellen Geheimhaltung und Vertraulichkeit unterliegen. Die Vereinbarung gilt auch für den Fall, dass es nicht zu der geplanten studentischen Arbeit kommt.

§ 1 Definitionen

INFORMATIONEN sind alle dem dem/der **Studierenden** bezüglich des in der Präambel genannten Gebiets schriftlich, mündlich oder in sonstiger Weise offenbarte vertrauliche Informationen der **Universität** oder eines Dritten, mit dem die **Universität** auf dem in der Präambel genannten Gebiet zusammenarbeitet. Dazu gehören insbesondere Daten, Zeichnungen, Entwürfe, Skizzen, Pläne, Beschreibungen, Spezifikationen, Messergebnisse, Berechnungen, Erfahrungen, Verfahren, Muster, Kenntnisse und Vorgänge einschließlich geheimen Know-how sowie weitere noch nicht veröffentlichte Anmeldungen gewerblicher Schutzrechte.

§ 2 Geheimhaltungsverpflichtung

Der/die **Studierende** verpflichtet sich, alle INFORMATIONEN geheim zu halten und sie oder Teile davon nicht an Dritte weiterzugeben. Der/die **Studierende** verpflichtet sich, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, dass Dritte keine Kenntnis von diesen INFORMATIONEN nehmen können.

§ 3 Ausnahmen von der Geheimhaltungspflicht

Diese Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht für INFORMATIONEN, die nachweislich

- dem/der **Studierenden** vor der Mitteilung bereits bekannt waren, oder
- der Öffentlichkeit vor der Mitteilung bekannt oder allgemein zugänglich waren, oder
- der Öffentlichkeit nach der Mitteilung ohne Mitwirkung oder Verschulden des/der **Studierenden** bekannt oder allgemein zugänglich wurden, oder
- im Wesentlichen Informationen entsprechen, die dem/der **Studierenden** zu irgendeinem Zeitpunkt von einem berechtigten Dritten offenbart oder zugänglich gemacht wurden, oder
- die der/die **Studierende** unabhängig von der Kenntnis der INFORMATIONEN selbständig entwickelt hat.

Die Beweislast für das Vorliegen der genannten Ausnahmen obliegt dem/der **Studierenden**.

§ 4 Nutzungsbeschränkung

Der/die **Studierende** verpflichtet sich, die offenbarten vertraulichen INFORMATIONEN nur für die Erstellung der studentischen Arbeit zu verwenden. Die Vereinbarung begründet keinerlei Lizenz- oder sonstige Nutzungsrechte des/der **Studierenden** an den vertraulichen Informationen, weder ausdrücklich noch auf andere Weise.

Der/die **Studierende** verpflichtet sich insbesondere, vorbehaltlich einer anderweitigen Regelung durch gesonderten Vertrag, die ihm mitgeteilten INFORMATIONEN ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung nicht selbst zu verwerten und keine Schutzrechtsanmeldungen vorzunehmen.

Durch die Verpflichtung zur Geheimhaltung ist der/die **Studierende** nicht daran gehindert, die im Rahmen seiner Tätigkeit erarbeiteten Ergebnisse für eigene wissenschaftliche Zwecke zu verarbeiten. Betreffen diese Ergebnisse jedoch als vertraulich gekennzeichnete Informationen oder Teile davon oder beziehen sie sich auf diese, wird der/die **Studierende** nur mit Zustimmung der **Universität** eine Veröffentlichung vornehmen. In keinem Fall dürfen die INFORMATIONEN selbst veröffentlicht werden, vgl. § 2.

§ 5 Behandlung von INFORMATIONEN

Schriftstücke, Zeichnungen, sonstige Unterlagen, Muster, Datenträger, Materialien, Proben o.ä., die INFORMATIONEN verkörpern und dem/der **Studierenden** anvertraut werden, bleiben Eigentum der **Universität**. Der/die **Studierende** ist verpflichtet, diese nach schriftlicher

Anforderung unverzüglich an die **Universität** zurückzugeben sowie eventuell angefertigte Kopien zu vernichten.

§ 6 Beschränkung der Verpflichtungen

Die **Universität** übernimmt keine Gewährleistung, dass durch die Anwendung oder Benutzung der INFORMATIONEN keine Rechte Dritter verletzt oder keine sonstigen Schäden verursacht werden. Sie haftet nicht für durch Verletzung von Rechten Dritter entstandene oder sonstige Schäden.

§ 7 Laufzeit der Vereinbarung

Diese Vereinbarung und die Pflicht zur Geheimhaltung enden zwei Jahre nach Unterschrift dieser Vereinbarung.

§ 8 Anwendbares Recht

Diese Vereinbarung unterliegt ausschließlich deutschem Recht.

§ 9 Formvorschriften

Es wurden keine Nebenabreden getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abbedingen des Schriftformerfordernisses.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden oder diese Vereinbarung eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die der von den Parteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt; das gleiche gilt im Falle einer Lücke.

_____, den _____

Erlangen, den _____

Studierender/Studierende

Lehrstuhl/Professur